



Gemeinderat Binningen

Geschäft Nr. **71**

Legislatur 2008 - 2012

Bericht an den Einwohnerrat

vom 23.3.2010

Postulat GRPK: Budgetierung Schule allgemein / Musikschule

Kurzinfo:	<p>Am 14.12.2009 hat der Einwohnerrat das Postulat betreffend Budgetierungsvorgang bei Primarschule und Kindergarten sowie Budgetierung und Kostenentwicklung in der Musikschule dem Gemeinderat überwiesen.</p> <p>Der Gemeinderat weist darauf hin, dass bei der Budgetierung des Personalaufwandes im vergangenen Jahr eine im Vergleich zu den Vorjahren deutlich höhere Genauigkeit erreicht werden konnte.</p> <p>Die im Zusammenhang mit dem Postulat durchgeführten Abklärungen haben ergeben, dass sich Musikschulrat und Musikschulleitung kostenbewusst verhalten.</p>
Antrag:	Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT BINNINGEN

Präsident: Verwalter:

Charles Simon Olivier Kungler

1. Budgetierung Personalaufwand Primarschule / Kindergarten sowie Musikschule

In den vergangenen Jahren ist es zu markanten Abweichungen bei der Budgetierung der Lohnkosten für Lehrpersonen gekommen. Inzwischen wurden die Instrumente zur Budgetierung verfeinert. Im Jahr 2009 konnte ein hoher Deckungsgrad zwischen Budget und Rechnung erreicht werden.

Budget 2009	Rechnung 2009	Abweichung	
Löhne Kindergarten	1'496'000	1'521'358	+1,70 %
Löhne Primarschule	5'069'900	5'020'786	-0,98 %
Löhne Musikschule	1'908'000	1'910'455	+0,13 %
Total	8'473'900	8'452'599	-0,25 %

Die aktuell grosse Übereinstimmung zwischen Budget und Rechnung ist erfreulich. Etwas stärkere Abweichungen sind in Zukunft aber nicht ausgeschlossen (Schwangerschaftsurlaube, Einsatz von Stellvertretungen bei Krankheit, Neubildung oder Wegfall von Klassen etc.).

2. Musikschule

Die Musikschule ist gesetzlich vorgeschrieben und zudem ein wichtiger Faktor im Bildungsangebot der Gemeinden Binningen und Bottmingen. Ihre zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen sind elementare Bestandteile des kulturellen Lebens der Gemeinden. Ihr Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 20 Jahren, wodurch sie zur Vernetzung und Partnerschaft der kommunalen, regionalen, kantonalen und privaten Schulen sowie der örtlichen Vereine beiträgt. Die Musikschule Binningen-Bottmingen geniesst einen guten Ruf.

Der gute Ruf ist dafür verantwortlich, dass die Nachfrage nach Musikunterricht in den letzten Jahren zugenommen hat. Da die Musikschule gemäss Gesetz zu 2/3 von der Trägerschaft (Gemeinden Binningen und Bottmingen) und zu 1/3 von den Erziehungsberechtigten getragen wird, bedingt die steigende Nachfrage unmittelbar ein höheres finanzielles Engagement der Trägergemeinden.

Um eine möglichst grosse Budgetierungsgenauigkeit zu erreichen, ist es notwendig und sinnvoll, die Kostenentwicklung im Auge zu behalten. Nach Ansicht des Gemeinderats werden die eingesetzten Mittel jedoch im Sinne des Bildungsauftrags der Musikschule korrekt eingesetzt.

Zu den Punkten des Postulats nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

2.1 Kürzere Lektionendauer über einen längeren Zeitraum

Es ist bereits heute so, dass die Musikschule über einen längeren Zeitraum kürzere Lektionen (also nicht ganze Lektionen) im Einzelunterricht anbietet.

Lektionendauer Einzelunterricht	Anzahl erteilter Lektionen Einzelunterricht	In % aller Lektionen Einzelunterricht
1/4 Lektion	3	0.6 %
1/2 Lektion	320	59.8 %
3/4 Lektion	190	35.5 %
1/1 Lektion	22	4.1 %
Total	535	100.0 %

Darüber hinaus besuchen 151 Schüler/innen den Gruppenunterricht (vgl. 2.2). Die Lektionen im Gruppenunterricht sind in der Regel volle Lektionen. Insgesamt werden derzeit 32,75 Gruppenlektionen erteilt.

Die Musikschule bietet zudem Orchester- und Chorunterricht an. Dieser steht allen Schüler/innen als Zusatzfach offen. Derzeit besuchen 39 Kinder den Chor (derzeitiges Lektionendeputat: 2 Wochenlektionen) und 34 Kinder das Orchester (derzeitiges Lektionendeputat: 2,5 Lektionen).

Um die zahlreichen Anmeldungen für den Einzelunterricht berücksichtigen zu können, beginnen praktisch alle Schüler/innen, die ein Fach im Einzelunterricht belegen, mit einer Teillektion. Bei der Bemessung der Lektionendauer werden das Alter und die Musikalität der Schüler/innen berücksichtigt. Wird die Lektionenbemessung erhöht, ist sowohl die Zustimmung der Lehrperson als auch die der Erziehungsberechtigten erforderlich. In der Regel erfolgt der Antrag auf Unterrichtsausweitung von den Erziehungsberechtigten, in Einzelfällen auch von den Lehrpersonen.

Fazit: Teillektionen sind heute an der Musikschule die Regel und nicht die Ausnahme. Im Einzelunterricht erhalten nur gut 4 % aller Schüler/innen eine volle Unterrichtslektion. Im Gruppenunterricht sind ganze Lektionen hingegen die Regel.

2.2 Verstärkter Einsatz von Gruppenunterricht

Mehr als die Hälfte aller Neueinsteiger/innen (Sommer 2009: 72 %) beginnt mit Gruppenunterricht. Gruppenunterricht bietet sich für die Fächer Tanz und Blockflöte an. Gerade Letzteres wird von den Musikschüler/innen häufig als Einstiegsfach gewählt. In fünf weiteren Fächern wird ebenfalls Gruppenunterricht angeboten. Die meisten anderen Instrumente eignen sich aber nicht dafür. Es entspricht zudem oft dem ausdrücklichen Wunsch der Eltern, dass die Kinder nach einem Start im Gruppenunterricht bald einzeln unterrichtet werden (grosse Unterschiede im Lerntempo bedingt durch unterschiedliche Disziplin beim Üben).

	Binningen / Bottmingen	Allschwil	Arlesheim	Leimental	Muttenz	Reinach	Kanton
Durchschnittl. Lektion pro Schüler/in im Instrumentalunterricht	0,57	0,59	0,57	0,52	0,64	0,52	0,56

Die obige Zusammenstellung macht deutlich, dass sich die Musikschule Binningen-Bottmingen bezüglich der erteilten Unterrichtszeit pro Schüler/in im Instrumentalunterricht (ergibt sich aus der durchschnittlichen Lektionendauer und Anteil Gruppenunterricht) im Mittelfeld vergleichbarer Musikschulen befindet.

Fazit: Wo es Sinn macht, wird an der Musikschule Gruppenunterricht erteilt. Dies gilt insbesondere für Anfänger/innen. Aber auch später wird Gruppenunterricht in Fächern wie Tanz oder Blockflöte angeboten.

2.3 Erreichung eines besseren Kostendeckungsgrades bei grösseren Projekten

Der Kostendeckungsgrad der Eigenproduktionen ist beachtlich. Die ausgewiesenen Ausgaben für das Musical 'Magic Shoes' beliefen sich auf insgesamt CHF 39'759.10. Darin enthalten sind auch zusätzliche Honorare an Lehrpersonen (z.B. für die Erarbeitung eines Musicals) und an Aussenstehende. Nicht eingerechnet sind die Infrastrukturkosten (Benutzung der Räumlichkeiten und der technischen Infrastruktur). Darüber hinaus wurde der Autor des Musical während eines Jahres um 2 Unterrichtslektionen entlastet, was zusätzliche Lohnkosten in der Höhe von rund CHF 10'300.— generierte (erscheint nicht in der Musicalrechnung, sondern wird der Gemeinde im Rahmen der durch den Kanton vorgenommen Lohnauszahlung belastet).

Die ausgewiesenen Kosten von CHF 39'759.10 wurden folgendermassen gedeckt:

Erlös aus Eintritten, Programmverkauf, Bar, DVD-Verkauf:	44,6 %
Beiträge von anderen Musikschulen / Verbänden / Kanton	19,6 %
Sponsoringbeiträge privater Unternehmen	5,3 %
Beitrag aus Konzertfonds der Musikschule (Kollekten)	5,0 %
Beiträge der Gemeinden Binningen und Bottmingen (Laufende Rechnung)	25,5 %
Total	100,0 %

Der Beitrag der öffentlichen Hand betrug CHF 10'115.— oder rund ein Viertel des Gesamtaufwandes (ohne Stundenentlastung des Autors), was für eine kulturelle Veranstaltung als moderat bezeichnet werden darf, zumal das Projekt in den beteiligten Gemeinden für eine beachtliche Breitenwirkung sorgte.

Fazit: Die Sponsoringbeiträge sind relativ bescheiden. Die Musikschulleitung ist jeweils bemüht, den Anteil des Sponsorings an den Einnahmen zu erhöhen. Es ist aber nicht einfach, für eine staatlich getragene Institution finanzielle Mittel von privater Seite einzutreiben.

2.4 Sauberes Projektmanagement

Das Projektmanagement ist klar geregelt. Konzept und Budget werden dem Schulrat jeweils zur Genehmigung vorgelegt. Der budgetierte Betrag fliesst in das durch den Einwohnerrat respektive die Gemeindeversammlung zu genehmigende Budget ein.

Der Gemeinderat erachtet es nicht als sinnvoll, dass Einwohnerrat und Gemeindeversammlung jeweils in einer separaten Vorlage über grössere musikalische Projekte beschliessen. Dies macht nicht nur den gesamten Prozess schwerfälliger, sondern ist auch in finanzieller Hinsicht unverhältnismässig. Der Aufwand für das letzte Musical machte 0,8 % des Nettojahresaufwandes der Gemeinde Binningen für die Musikschule aus. Hingegen sollen in Zukunft die Ausgaben für ein Musicalprojekt in Zukunft ins Budget aufgenommen und somit zur Diskussion gestellt werden, bevor erste Projektarbeiten in Gang gesetzt werden. Dadurch haben Einwohnerrat und Gemeindeversammlung die Möglichkeit, ein Projekt abzulehnen, bevor die Vorbereitungsarbeiten aufgenommen werden.

Es ist dem Schulrat bewusst, dass ein professionelles Projektmanagement bei einer Institution, die zunehmend Fremdmittel beschaffen muss, zentral ist. Eine der beiden Schulleiterinnen absolviert derzeit eine Weiterbildung im Bereich Kulturmanagement, welche auch ein professionelles Finanzmanagement zum Inhalt hat.

2.5 Anhebung des Ansatzes im interkommunalen Schüleraustausch

Der Tarif für den interkommunalen Schüleraustausch wird an der Konferenz der Basellandschaftlichen Musikschulleitungen festgesetzt. Die Leitung der Musikschule Binningen-Bottmingen wird an der nächsten Konferenz beantragen, dass die Ansätze auf kostendeckendes Niveau erhöht werden.

Die durchschnittlichen Kosten einer Musikschullektion in Binningen liegen über dem Schnitt der umliegenden Gemeinden. Binningen nimmt derzeit mehr auswärtige Kinder auf als es an umliegende Lektionen abgibt. Würden die Ansätze im interkommunalen Schüleraustausch auf die Durchschnittskosten einer Lektion der Musikschule Binningen-Bottmingen angehoben, so würde dies für die Musikschule Binningen-Bottmingen folglich Mehreinnahmen von rund CHF 1'650.— bringen.

2.6 Bessere Kontrolle des ökonomischen Verhaltens der Schulleitung und des Schulrats

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich Schulleitung und Schulrat ökonomisch verhalten. Sie sind bei ihrer Tätigkeit in hohem Ausmass an die gesetzlichen Bestimmungen des Bildungsgesetzes gebunden. Wenn die Musikschule etwas im freiwilligen Bereich anbietet - wie beispielsweise das erfolgreiche Musical 'Magic Shoes' - so halten sich die für die Trägergemeinden anfallenden Mehrkosten in einem vernünftigen Ausmass. Gemäss Leistungsauftrag zwischen Einwohnerrat und Gemeinderat hat die Musikschule die gesetzlich nicht festgeschriebene Aufgabe, mit Konzerten und weiteren musikalischen Darbietungen das kulturelle Leben in der Gemeinde Binningen zu bereichern.

Postulat der GRPK

Gestützt auf den Bericht der GRPK zum Budgetierungsvorgang in Primarschule / Kindergarten sowie zur Budgetierung und Kostenentwicklung in der Musikschule vom 10. September 2009 wird der Gemeinderat gebeten, die folgenden Massnahmen zu prüfen und dem Einwohnerrat Bericht zu erstatten:

1. Budgetierung allgemein

Die Budgetierung im Personalaufwand in Primarschule/Kindergarten sowie Musikschule ist dahingehend zu überprüfen, dass Voranschlag und Aufwand sich stärker decken.

2. Musikschule

- 2.1 Es ist zu prüfen, ob kürzere Lektionen in der Musikschule über einen längeren Zeitraum zulässig sind und welchen Einfluss kürzere Lektionen auf die Kostenentwicklung haben.
- 2.2 Es ist abzuklären, ob ein verstärkter Einsatz des Gruppenunterrichtes möglich ist und ob sich dadurch Kosteneinsparungen realisieren lassen.
- 2.3 Es ist zu prüfen, ob bei grösseren Projekten (z.B. Musicals) ein besserer Kostendeckungsgrad erreicht werden kann und welche Massnahmen dafür in Frage kommen.
- 2.4 Es ist zu prüfen, mit welchen Massnahmen ein sauberes Projektmanagement für Grossprojekte sichergestellt werden kann. Dieses sorgt u.a. dafür, dass Aufträge erst ausgelöst werden können, wenn die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen gesprochen sind.
- 2.5 Es ist mit dem Kanton abzuklären, ob Möglichkeiten zur Anhebung der Verrechnungsansätze im interkommunalen Schüleraustausch bestehen. Diese sollten zumindest die anfallenden Kosten decken.
- 2.6 Es ist zu prüfen, mit welchen Massnahmen er das ökonomische Verhalten der Schulleitungen sowie der Schulräte fördern kann.

10. September 2009

Der Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

F. Dietiker